

Anwohner erhält 20 000 Euro von Pelletswerk wegen Lärmbelästigung

Wismar. Ein Anwohner aus der Poeler Straße hat gestern vor dem Amtsgericht Wismar eine Schadensersatzklage wegen Lärmbelästigung durch das Pelletswerk auf dem benachbarten Haffeld gewonnen. Dr. Ernst Weichbrodt und der Geschäftsführer von German Pellets (GP), Peter Leibold, einigten sich auf einen Vergleich. Das Werk wird 20 000 Euro an den Rentner zahlen.

Dessen Anwalt Roland Friedrich hatte auf Schadensersatz in Höhe von rund 4700 Euro geklagt. Dieser Betrag entspräche dem Verlust an Wohnungsmiete in Weichbrodts Haus, wenn sie für mehr als zwei Jahre gemindert worden wäre. Der Grund dafür ist der seit Januar 2006 unerträgliche Dauerlärm durch das Pelletswerk und die Belastung durch feinen Sägestaub. „Sie können kein Fenster öffnen“, schilderte Anwalt Friedrich dem Richter.

Mehrere Lärmmessungen fanden in den vergangenen Jahren statt. In Schallgutachten wurde GP mit Lärminderungsmaßnahmen beauftragt und hat inzwischen zum Beispiel Schalldämpfer eingebaut. „Jetzt lässt es sich aushalten“, sagte Dr. Weichbrodt nach der Verhandlung.

Doch sein aufwändig saniertes Wohnhaus hat einen erheblichen Wertverlust erlitten. Deshalb forderte sein Anwalt einen Ausgleich von 50 000 bis 60 000 Euro vom Verursacher. Als er diesen Betrag nannte, musste

Geschäftsführer Leibold lächeln: „Wir können nicht für Lärm verantwortlich gemacht werden, den wir nicht erzeugen.“ Im Umfeld seines Betriebes gäbe es weitere Lärmquellen wie die Werft oder den Seehafen.

Nach kurzer Beratung mit seinem Anwalt außerhalb des Verhandlungssaales schlug jener einen Ausgleich von 20 000 Euro vor, wenn damit der Rechtsstreit

Gerichtsbericht

beendet und keine weiteren Ansprüche an GP gestellt würden. „Dann dürfen die Lärmwerte, die jetzt gemessen werden, auch künftig nicht überschritten werden“, wollte Anwalt Friedrich versichert haben. Schließlich werde auf dem Werksgelände immer noch gebaut.

Richter Engel empfahl dem Kläger, den angebotenen Vergleich zu schließen und legte fest: „Mit den 20 000 Euro sind sämtliche eventuellen Ansprüche des Klägers wegen Immissionen und Emissionen aus dem beklagten Pelletswerk sowohl für die Vergangenheit als auch für die Zukunft abgegolten. Für zukünftige Ansprüche gilt dies nur, soweit die vom beklagten Werk ausgehenden Immissionen und Emissionen gegenüber dem gegenwärtigen Zustand nicht zunehmen.“ Seit 28. Januar führt das Landesamt für Um-

welt, Naturschutz und Geologie erneut Lärmmessungen durch.

Im Anschluss wurde die Klage von Gerald Exner, ebenfalls Anwohner in der Poeler Straße, gegen German Pellets verhandelt. Er forderte rund 1300 Euro Schadensersatz für den Einbau von Schallschutzfenstern und für das beeinträchtigte Wohngefühl. Exner ist den Belästigungen voll ausgesetzt, weil sich zwischen seinem Haus und dem rund 300 Meter Luftlinie entfernten Werk kein weiteres Gebäude befindet. Im Gegensatz zum Weichbrodtschen Haus, das auf der rechten Seite der Poeler Straße stadtauswärts steht.

Auch in Exners Fall fragte der Richter, ob eine gütliche Einigung möglich sei. Geschäftsführer Peter Leibold bot ihm 10 000 Euro als Ausgleich an, was Kläger und Anwalt zurückwies. „Seine Beeinträchtigungen waren größer als bei Herrn Weichbrodt und werden es auch bleiben“, begründete Roland Friedrich die Ablehnung. Er stellte gestern keinen Antrag. So folgte Richter Engel dem Antrag der Gegenpartei und wies die Klage zurück.

Gerald Exners Anwalt will in den nächsten zwei Wochen Einspruch gegen das sogenannte Versäumnisurteil einlegen und die Klage erweitern. „Das ist Prozesstaktik“, erklärte er auf Nachfrage der OZ. „Dann findet eine neue Verhandlung statt, als hätte es die jetzige nicht gegeben.“

HAIKE WERFEL